

## **Entsprechenserklärung 2015 des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bastei Lübbe AG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 wurde und wird durch die Bastei Lübbe AG mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen entsprochen:

### **Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und für ihre variablen Vergütungsteile (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 und 4.2.3 Abs. 4):**

Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 des DCGK weist die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßig keine Höchstgrenzen auf. Zudem ist nicht vorgesehen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap). Die Gründe liegen darin, dass im Rahmen der Verhandlungen, insbesondere auf Grund der vorherigen Geschäftsführertätigkeit bei der Komplementärin der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, eine betragsmäßige Höchstgrenze der variablen Vergütung sowie die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps nicht erzielbar waren. Bei Abschluss zukünftiger Vorstandsanstellungsverträge beabsichtigt die Bastei Lübbe AG, betragsmäßige Höchstgrenzen der variablen Vergütung zu vereinbaren.

### **Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)**

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat nicht nur darauf, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlich sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist. Der Gesichtspunkt, dass auch Frauen in Vorständen angemessen vertreten sein sollen, soll bei der Auswahl von Bewerbern besonders berücksichtigt werden.

### **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Bastei Lübbe AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex, lediglich mit folgenden Ausnahmen:

Die Anregungen nach Ziffer 2.3.3 des Kodex (Ermöglichung der Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet)) werden nicht umgesetzt.

Zudem wird in Ziffer 5.1.2 angeregt, dass im Rahmen der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern die Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein sollte. Die Vorstandsmitglieder der Bastei Lübbe AG sind auf fünf Jahre bestellt worden. Die Gründe liegen darin, dass im Rahmen der Verhandlungen, insbesondere aufgrund der vorherigen Geschäftsführertätigkeit bei der Komplementärin der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, eine kürzere Bestelldauer nicht verhandelbar war. Bei der zukünftigen Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird geprüft werden, ob eine kürzere Bestelldauer zielführend ist.

Köln, im Mai 2015

Für den Aufsichtsrat



Dr. Friedrich Wehrle

Vorsitzender

Für den Vorstand



Thomas Schierack

Vorsitzender